

Ambrosius von Mailand: *Über die Buße*. Einleitung und Übersetzung von Sebastian Moll. Johannes Verlag Einsiedeln, Freiburg i. Br. 2023, 148 S., ISBN 978-3-89411-463-3 (Christliche Meister 70)

Das Bußsakrament befindet sich in einer Krise“, konstatierte Papst Johannes Paul II. im Anschluss an die im Jahre 1984 eigens zu diesem Thema einberufene Synode „Reconciliatio et Paenitentia“. Viel hat sich seither an diesem Befund nicht geändert. In solchen Krisenzeiten kommt dem Rat der christlichen Meister besondere Bedeutung zu. Der heilige Ambrosius von Mailand (*339–†397), von 374 bis zu seinem Tod dort Bischof und aufgrund seines herausragenden theologischen Werks neben den hll. Augustinus, Hieronymus und Papst Gregor dem Großen einer der vier lateinischen Kirchenlehrer, hat mit seinem Buch „*De paenitentia*“ zu jener Zeit ein bahnbrechendes Werk zum Thema vorgelegt, das bis heute als Standardwerk gilt und von Sebastian Moll nun neu ins Deutsche übersetzt wurde.

Ambrosius arbeitet sein Thema der Buße dogmatisch aus Sicht des Kirchenlehrers auf, gleichzeitig aber vor allem auch seelsorgerlich in seiner Funktion als Bischof. Dabei liefert er zeitlose Erkenntnisse für eine erfolgreiche Bußpastoral, die damit beginnt, dass die Kirche sich selbst nicht als eine „Kirche der Reinen“, sondern als eine „Kirche der Sünder“ begreift und nie genug die unendliche Langmut und Barmherzigkeit Gottes verkünden kann.

Ein Kernthema entsteht in der Auseinandersetzung des Mailänder Bischofs und Kirchenlehrers mit der nach Papst Novatian (*ca. 200–†ca. 258) benannten Bewegung der Novatianer, die sich selbst „katharoi“ nannten, also „die Reinen“. Diese hatten Bekennermut während der Christenverfolgungen gezeigt und sich geweigert, Götzenbilder anzubeten. Papst Novatian wurde abgesetzt und exkommuniziert, nachdem er reuigen Sündern, die in der Verfolgung schwach geworden waren, aber in die Gemeinschaft der Kirche zurückkehren wollten („Lapsi“), die Absolution verweigerte. Er selbst starb übrigens den Märtyrertod.

Das Buch handelt nun von der rechten Verhältnisbestimmung von Reue und Buße einerseits und der Möglichkeit der Absolution auch für Gefallene sowie Sünder, die Todsünden begangen haben. Die durchgehend biblisch (neu- wie alttestamentarisch) begründete Position des Ambrosius ist dabei durchaus sehr menschenfreundlich und verständnisvoll. Als einzige echte und unvergebbare Todsünde markiert er die Sünde wider den Heiligen Geist (Mt 12,31). Alle anderen Sünden könnten bei echter Reue und Buße vergeben werden. Den Novatianern unterstellt er geistlichen Hochmut, der die Gläubigen hoffnungslos mache. Dem stellt er die Gnade Gottes gegenüber. „Denn niemand kann anständig Buße tun, wenn er nicht auf Gnade hoffen kann.“ (S. 47) Immer wieder verweist er auf die Aussagen Jesu selbst, der betont habe, dass die Kranken des Arztes bedürften und nicht die Gesunden bzw. Gott nicht den Tod des Sünders, sondern dessen Besserung will. Und dass er nicht gekommen sei, die Gerechten zu rufen, sondern die Sünder (Mt 9,13).

Die Kirche habe die Vollmacht, aber auch den in Gehorsam auszuübenden Auftrag, Sünden zu erlassen oder zu behalten, wozu er auf Joh 20,22-23 verweist. Gott hat „sein Erbarmen allen verheißen und seinen Priestern die Erlaubnis zugestanden

(...), alle Sünden ohne jede Ausnahme zu erlassen“ (S. 50). Ambrosius argumentiert einerseits sehr seelsorgerlich und wirklich pastoral, teilt aber auch kräftig gegen Novatian aus, dem er vorwirft, Bußwilligen entgegen der Aussage Jesu (Mt 11,29-30) eine schwere Last und ein hartes Joch aufzulegen. Die gefallenen Sünder kehrten zwar mit „verminderter Ehre zurück, dafür aber mit überschäumendem Eifer“ (S. 58). Ambrosius argumentiert mit den Gleichnissen vom verlorenen Sohn und dem verlorenen Schaf, aber auch dem Hinweis, dass im Himmel über einen Sünder, der Buße tut, mehr Freude herrscht, als über 99 Gerechte, die der Buße nicht bedürfen (Lk 15,7). Auch auf den Apostel Paulus selbst verweist er, der über die Steinigung des Stephanus erfreut war und vor seiner Bekehrung dann Christen verfolgt hatte. Und Ambrosius verweist auf Johannes (Joh 3,17-18:

„Wer an ihn glaubt, der wird nicht gerichtet; wer aber nicht glaubt, der ist schon gerichtet.“) Alttestamentlich rekurriert er vor allem auf den Propheten Jeremia.

Ambrosius diskutiert auch die Gegenposition, die sich an Hebr 6,4-6 festmacht, wo eine zweite Buße kategorisch ausgeschlossen wird. Ungenau ist aber die Angabe Psalm 23,3 (S. 67), die hier angegebene Stelle ist Psalm 24,3.

Besonders eindrucksvoll sind Ambrosius' Ausführungen über Sünde und Leidenschaften mit der klaren Unterscheidung zwischen Versuchung und Begehren bzw. ausgeübter Sünde: „... nehmen wir an, der Blick sei auf etwas gefallen, aber die Leidenschaft nicht darauf gerichtet. Hingesehen zu haben ist nämlich noch kein Verbrechen, aber man hüte sich davor, dass es der Beginn eines Verbrechens werde. Das fleischliche Auge hat hingesehen, aber die Sittlichkeit des Geistes möge die Augen des Herzens zudrücken.“ (S. 81) Nicht das Hinsehen, sondern das Begehren sei entscheidend. Der Herr selbst frage nach der „Regung des Herzens“.

Ganz im Sinne der altkirchlichen Lehren von Tugenden und Leidenschaften warnt der Bischof sehr pragmatisch: „Die Lust wird genährt durch üppige Gastmähler, gehegt durch Genüsse, entzündet durch Wein und entflammt durch Trunkenheit. (...); wo das Fleisch trunken wird, da taumelt der Geist, da torkelt die Seele, da schwankt das Herz.“ (S. 85). Im Gegenzug dazu betont Ambrosius die Reue und stellt diese in Beziehung zur Passion Christi: „Die Passion des Herrn kam allen zugute und schenkte Erlösung den Sündern, die ihre begangenen Schandtaten bereuen.“ (S. 89) Ein Spitzensatz findet sich in Buch II: „Somit ist durch die Predigt des Herrn aufs Allerklarste geboten, auch diejenigen (sic!, gemeint wohl: denjenigen; J.H.), die des schwersten Verbrechens schuldig sind, die Gnade des himmlischen Sakraments wieder zu gewähren, sofern sie von ganzem Herzen und mit sichtbarem Bekenntnis für ihre Sünde Buße tun.“ (S. 104) Eindrucksvoll interpretiert Ambrosius die biblischen Berichte von der Auferweckung des Lazarus (Joh 11) und der Sünderin zu Jesu Füßen (Lk 7,36-50) wie auch die „Tränen der Reue“.

In seiner Einleitung geht Sebastian Moll davon aus, dass Ambrosius sein Werk um das Jahr 389 in Mailand geschrieben hat. Er stellt andere frühere Werke zum Thema vor, systematisiert die wichtigsten Aussagen des Ambrosius und meint: „Das

Ambrosius von Mailand

Über die Buße

Johannes

gesamte Werk des Mailänder Bischofs ist durchzogen vom Kampf gegen die Hartherzigkeit der Novatianer, denen Ambrosius die unbegrenzte Liebe und Gnade Christi gegenüberstellt.“ (S. 36) Gänzlich falsch ist allerdings Molls Behauptung: „Was die Protestanten jedoch bestreiten, ist die Vollmacht der kirchlichen Amtsträger, da allein Gott selbst Sünden vergeben könne, eine Position, die sie merkwürdigerweise mit den Novatianern gemein haben.“ (S. 40) Ein Blick in die Lutherische Agende zur Beichte korrigiert dies schnell.¹

Das vorliegende Buch erschließt einen bedeutenden Kirchenvätertext und eine wichtige Quelle der Theologiegeschichte neu. Es ist eine zeitlos gültige Darlegung zur Theologie der Buße und Bußpraxis der Kirche, zudem ein wunderschöner Text, der zeigt, dass Kirchenväter in tief biblischer Argumentation denken und argumentieren und keine erstarrte oder versteinerte Lehre entwickeln, sondern das biblische Zeugnis, die Botschaft des Herrn und die Lehre der Kirche in einem dynamischen Dialog und Prozess fortschreiben. Die Theologie der Kirchenväter präsentiert sich an diesem Beispiel als äußerst lebendig; sie ist gegründet auf das Zeugnis der Heiligen Schrift sowie Leben, Werk und Lehre Jesu Christi und zugleich inspiriert vom Heiligen Geist. Das Buch ist höchst lesenswert.

Dr. Jürgen Henkel, Selb